

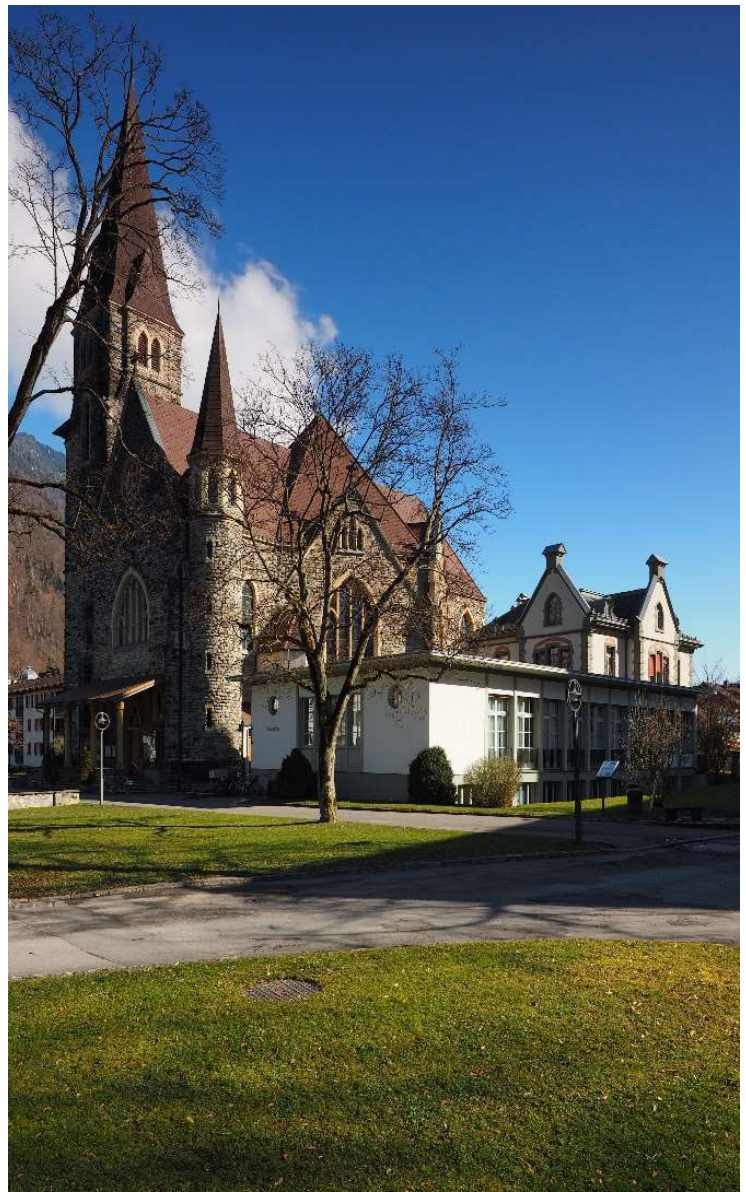
Röm.-katholische Kirchgemeinde Interlaken

Schloss-Strasse 4, 3800 Interlaken

Vorbericht Finanzplan 2018 - 2025

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])



Oktober 2019

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Erarbeitung.....	3
1.2	Grundlagen.....	3
2	Ausgangslage und Prognose der Erfolgsrechnung	3
2.1	Ausgangslage.....	3
2.2	Prognose.....	3
3	Investitionen	3
3.1	Investitionen bis 2025.....	3
3.2	Liegenschaften im Verwaltungsvermögen.....	4
3.3	Liegenschaften im Finanzvermögen.....	4
4	Kennzahlen im Finanzplan	4
4.1	Selbstfinanzierungsgrad (SFG).....	4
4.2	Bilanzüberschussquotient (BÜQ).....	4
5	Ergebnisse	5
5.1	Ergebnis.....	5
5.2	Schlussfolgerung.....	5

Vorbericht Finanzplan 2018 - 2025

1 Allgemeines

1.1 Erarbeitung

Der Finanzplan 2018-25 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]) erstellt.

1.2 Grundlagen

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2018 (Basis), das mutmassliche Ergebnis der Jahresrechnung 2019 (Schätzung basierend auf dem Stand vom 4. Oktober 2019) sowie das Budget 2020. Die Investitionsplanung der Kirchgemeinde für die nächsten Jahre stützt sich auf die Gebäudeanalyse, welche im Auftrag des Kirchgemeinderates im Jahr 2017 erstellt wurde und den Planungszeitraum bis ins Jahr 2025 abdeckt.

2 Ausgangslage und Prognose der Erfolgsrechnung

2.1 Ausgangslage

Die Kath. Kirchgemeinde Interlaken ist seit 2014 schuldenfrei und finanzierte in den vergangenen Jahren sämtliche Investitionen in Verwaltungs- und Finanzvermögen aus Eigenmitteln. Für 2019 ist ein Bilanzüberschuss von CHF 2'798 Mio. budgetiert. Bei Steuereinnahmen von CHF 1.65 Mio. resultiert daraus ein Bilanzüberschussquotient BÜQ (Verhältnis Bilanzüberschuss zu Steuerertrag) von 169.59%.

Die Steueranlage der Kirchgemeinde beträgt 0.207 Einheiten der einfachen Steuer. Eine Veränderung ist im Finanzplan nicht vorgesehen.

2.2 Prognose

Für das Jahr 2019 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 35'937 budgetiert. Durch die bisherige Entwicklung sowohl der Kosten als auch der Steuererträge wird für den Rechnungsabschluss 2019 ein positives Ergebnis erwartet. Die Finanzlage der Kirchgemeinde ist nach wie vor stabil und ermöglicht weitere Investitionen ohne Aufnahme von Fremdkapital.

3 Investitionen

3.1 Investitionen bis 2025

Mit Einführung von HRM2 hat der Kirchgemeinderat für Investitionsausgaben eine Aktivierungsgrenze von CHF 20'000.00 festgelegt. Investitionsausgaben unterhalb dieses Betrages werden direkt als Aufwand in die Erfolgsrechnung gebucht.

3.2 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Zu den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zählen die Kirche in Interlaken mit Verwaltungsgebäude und Beatushus, die Kirchen und Wohnungen in Grindelwald und Beatenberg sowie die Kirchen in Wengen und in Mürren.

Mit Ausnahme von Beatenberg sind die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in den letzten Jahren stetig saniert worden, so dass in den nächsten Jahren vornehmlich mit Kosten unterhalb der Aktivierungsgrenze bzw. für reinen Werterhalt zu rechnen ist. Sollte sich am Mietverhältnis der Wohnung in Beatenberg in den nächsten Jahren eine Veränderung ergeben, muss über eine Sanierung der Liegenschaft entschieden werden.

3.3 Liegenschaften im Finanzvermögen

Zum Finanzvermögen gehören die Liegenschaften an der Schloss-Strasse 6 in Interlaken sowie das Chalet Ermitage in Mürren.

Der für 2019 geplante Neubau einer Doppelgarage an der Schloss-Strasse 6 als Materialstauraum wurde im September begonnen und soll Ende Jahr abgeschlossen sein.

Im Budgetjahr 2020 ist nach der Pensionierung des Gemeindeleiters Ende Juli 2020 die Sanierung der Liegenschaft an der Schloss-Strasse 6 in Interlaken mit Kosten in Gesamthöhe von CHF 650'000.– geplant. Um die Liegenschaft zukünftig kostendeckend und gewinnbringend zu bewirtschaften, ist vorgesehen, dass Gebäude in zwei Wohneinheiten zu unterteilen – eine kleinere Wohneinheit im Erdgeschoss sowie eine zweigeschossige grosse Wohnung, die das erste Stockwerk sowie das Dachgeschoss umfasst.

4 Kennzahlen im Finanzplan

4.1 Selbstfinanzierungsgrad (SFG)

Der Selbstfinanzierungsgrad (Verhältnis von Selbstfinanzierung zu Nettoinvestitionen) gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Werte unter 100% führen zu einer Neuverschuldung bzw. Fremdfinanzierung. In 2020 budgetiert die Kirchgemeinde durch das Bauprojekt einen Aufwandüberschuss von CHF 522'69.00. Die für das Bauvorhaben notwendigen Mittel können in diesem Jahr nicht selber erwirtschaftet werden, sondern werden dem Eigenkapital entnommen; eine Fremdfinanzierung ist aufgrund der ausreichenden flüssigen Mittel nicht notwendig. In der Tabelle "Ergebnisse der Finanzplanung" wird dies durch einen Selbstfinanzierungsgrad von -1% dargestellt. Für die Folgejahre budgetiert die Kirchgemeinde wieder Ertragsüberschüsse, plant jedoch keine Investitionen im Verwaltungsvermögen, wodurch sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% ergibt.

4.2 Bilanzüberschussquotient (BÜQ)

Der Bilanzüberschuss wird im Verhältnis zum Steuerertrag definiert und dient als Gradmesser für den Zustand des Eigenkapitals. Der BÜQ wird wie folgt bewertet:

≥ 150% grosser Bilanzüberschuss

75 – 150% mittlerer Bilanzüberschuss

< 75% kleiner Bilanzüberschuss

Durch die geplanten Sanierungsarbeiten an der Liegenschaft Schloss-Strasse 6 sinkt der BÜQ in 2020 und 2021 vorübergehend auf einen Wert unter 150%, wird ab 2022 aber wieder auf einen Wert von über 150% ansteigen.

5 Ergebnisse

5.1 Ergebnis

Die Jahresergebnisse im Finanzplan weisen mit Ausnahme von 2020 für die nächsten Jahre jeweils einen Ertragsüberschuss aus. Der hohe Aufwandüberschuss im Budgetjahr ist durch den grossen Bilanzüberschuss gedeckt. Die nötigen liquiden Mittel für die Sanierung der Liegenschaft sind vorhanden.

5.2 Schlussfolgerung

Die Finanzlage der Kath. Kirchgemeinde Interlaken ist stabil und die geplanten baulichen Massnahmen tragbar. Das Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes wird erreicht.

Die Kirchgemeinde muss sich auch in den kommenden Jahren immer wieder neuen Herausforderungen stellen. Die Personalabgänge im Budgetjahr erschweren die Planung der künftigen Lohnkosten. Die für 2021 vom Kanton angekündigte Steuerreform wird zu Einbussen bei den Steuererträgen der juristischen Personen führen, auch wenn diese nach ersten Berichten geringer als befürchtet ausfallen werden. Die Wirtschaftsunternehmen im unserem Kirchgemeindegebiet sind stark vom Tourismus abhängig; Ereignisse wie Terroranschläge oder Naturkatastrophen können jederzeit zu einem jähen Einbruch der Steuereinnahmen führen. Und nicht zuletzt führen bei den natürlichen Personen die Altersstruktur unserer Kirchgemeindemitglieder und die zunehmende Anzahl der Kirchengaustritte zu sinkenden Steuereinnahmen.

Die Entwicklung der finanziellen Situation muss daher weiterhin genau beobachtet werden, um entsprechende Massnahmen rechtzeitig einleiten zu können.

Der Finanzplan wurde nach Erläuterung vom Rat in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Über die Ergebnisse des Finanzplans wird an der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2019 orientiert.

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Interlaken

Interlaken, 15. Oktober 2019

Norbert Roth
Kirchgemeindepräsident

Adolf Schmitter
Kirchgemeinderat
Finanzressort

Susanne Roth
Verwalterin /
Ratssekretärin